

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Wichtige Informationen

Teil 1: **Grundlegendes**

Teil 2: **Das verändert sich**

Teil 3: **So arbeiten Sie mit dem Jobcenter zusammen**

Ihr Logo



Das Bürgergeld heißt jetzt Grundsicherungsgeld.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende hat **neue Regeln**:



- Sie bekommen weiter Geld.
- Sie müssen stärker daran mitwirken, dass sie wieder ohne das Geld vom Jobcenter leben können.
- Wenn Sie nicht mitwirken, kann das Jobcenter das Geld kürzen oder streichen.

Die neuen Regeln haben zwei Ziele: Menschen sollen mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende schneller eine Arbeit oder eine Ausbildung finden. Außerdem sollen sie die vereinbarten Termine und Absprachen mit dem Jobcenter einhalten.

Was ist das Ziel im Jobcenter?

Das Jobcenter sichert Ihren Lebensunterhalt, wenn Sie hilfebedürftig sind.

Das Ziel ist, dass Sie wieder ohne Hilfe des Jobcenters leben können.

Hierfür müssen Sie eine Arbeit oder eine Ausbildung finden.

Das Jobcenter hilft Ihnen dabei. Wenn Sie gute Chancen auf Arbeit haben, soll diese Chance schnell genutzt werden.

Die Arbeit soll aber auch langfristig zu Ihnen passen.

Das Jobcenter kann Sie durch Maßnahmen fördern.

Weiterbildungen

Sie können immer noch Weiterbildungen machen.

Die Weiterbildung muss Ihnen helfen, eine **dauerhafte Arbeit** zu finden.

Förderungen

Sie können immer noch gefördert werden.

Das gilt auch für:

- Personen, die schon lange **Grundsicherungsgeld** bekommen.
- den **Sozialen Arbeitsmarkt***.

Weiter auf der nächsten Seite →

*Was ist der Soziale Arbeitsmarkt?

Der Soziale Arbeitsmarkt hilft Menschen, die schon sehr lange keine Arbeit gefunden haben. Er soll ihnen wieder eine Chance auf einen festen Job geben.

Das funktioniert so:

Ein Arbeitgeber stellt Sie ein. Das Jobcenter gibt dem Arbeitgeber Geld. Außerdem kann das Jobcenter Sie durch ein Coaching begleiten. So können Sie sich wieder an die Arbeit gewöhnen. Dadurch gibt es weniger Probleme.

Einige Regeln für die Förderungen sind besser geworden.

Das ist neu:



- Die Förderung hängt davon ab, **wie lange Sie schon Grundsicherungsgeld bekommen**. Vorher war sie davon abhängig, wie lange sie schon arbeitslos sind. Das ist jetzt nicht mehr wichtig.
- Sie sind jetzt **gegen Arbeitslosigkeit versichert**. Sie können dadurch später Arbeitslosengeld bekommen.
- Die **Freie Förderung*** wird einfacher. Das Jobcenter kann sie besser an Ihre Situation anpassen.

*Was ist die Freie Förderung?

Manchmal reichen die Förderangebote des Jobcenters nicht. Dann kann das Jobcenter Hilfen anbieten, die genau zu Ihnen passen. Das passiert aber erst, wenn keine anderen Hilfen passen.

Es gibt sehr verschiedene Förderungen. Zum Beispiel:

- Sie können an einer Maßnahme teilnehmen.
- Sie können Geld bekommen, wenn sie bestimmte Sachen kaufen müssen.
- Sie können an Angeboten teilnehmen, die Ihnen helfen, wieder zu arbeiten.

Vermögen

Bevor Sie Geld vom Jobcenter erhalten, müssen Sie von Ihrem gesparten Geld leben. Sie müssen aber nicht alles aufbrauchen.

Sie dürfen einen bestimmten Betrag behalten, wenn Sie Geld vom Jobcenter bekommen.

Die Höhe richtet sich nach ihrem Alter:

Alter	Betrag
bis 30 Jahre	5.000 Euro
ab 31 Jahren	10.000 Euro
ab 41 Jahren	12.500 Euro
ab 51 Jahren	20.000 Euro

Das dürfen Sie behalten:

- Ihre Möbel und Hausrat
- Ein angemessenes Auto
- Ihre Altersvorsorge
- Eine angemessene selbst genutzte Wohnung oder ein Haus

Wohnkosten

Das Jobcenter zahlt Ihre Miete, wenn sie angemessen ist. Je nach Wohnort und Größe der Bedarfsgemeinschaft gibt es eine Obergrenze, wie teuer eine Wohnung sein darf. Eine Bedarfsgemeinschaft besteht zum Beispiel aus Ihnen und Ihren Kindern.

Ist die Miete zu hoch, fordert das Jobcenter Sie auf, die Kosten zu senken. Das kann zum Beispiel bedeuten:

- Sie müssen in eine günstigere Wohnung umziehen.
- Oder: Sie müssen Ihrem Vermieter sagen, dass die Miete zu hoch ist und die zu viel gezahlte Miete zurückverlangen. Das gilt, wenn die Miete gegen die Mietpreisbremse verstößt.

Das Jobcenter kann eine zu hohe Miete übernehmen, ...

- wenn keine andere Wohnung frei ist.
- wenn Kinder bei Ihnen leben.

Das erste Gespräch

Das erste Gespräch findet immer persönlich im Jobcenter statt.

In dem Gespräch ...

- lernen Sie das Jobcenter kennen.
- erklären Sie Ihre Situation.
- planen Sie die nächsten Schritte mit dem Jobcenter.

Das Jobcenter prüft mit Ihnen:

- Was können Sie gut?
- Was brauchen Sie?
- Was ist Ihr Beitrag zur Jobsuche?

Danach erstellen Sie mit dem Jobcenter einen Kooperationsplan*.

*Was ist der Kooperationsplan?

Der Kooperationsplan ist Ihr **Plan für die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter**. Er enthält:

- Ihre Ziele (zum Beispiel: Arbeit oder Ausbildung),
- Ihre nächsten Schritte (zum Beispiel: Bewerbungen),
- wie das Jobcenter Ihnen hilft (zum Beispiel: Beratung, Förderung oder Vermittlung).

Was passiert, wenn ich selbstständig bin und Geld bekomme?

Spätestens nach **einem Jahr** prüft das Jobcenter, ob Ihr Unternehmen sich positiv entwickelt. Wenn das nicht der Fall ist, wird geprüft, ob Sie als Angestellter arbeiten können.



Was passiert, wenn ich mich nicht an den Plan halte?

Wenn Sie Geld oder Förderungen vom Jobcenter bekommen, müssen Sie mitwirken.

Zum Beispiel indem Sie:

- sich bewerben.
- einen Job annehmen.
- an einer Maßnahme (zum Beispiel einer Weiterbildung) oder einem Sprachkurs teilnehmen.

Wenn Sie das nicht machen, werden Sie dazu aufgefordert. Dann kann das Jobcenter Ihr Geld kürzen. Das Jobcenter kürzt Ihr Geld dann drei Monate lang um 30 Prozent. Das Geld für Ihre Miete ist davon aber nicht betroffen.

Was passiert, wenn ich Kinder habe?

Sie oder Ihr Partner müssen nicht arbeiten, bis Ihr Kind 14 Monate alt ist. Danach kann das Jobcenter auch Sie zur Mitwirkung auffordern.

Zum Beispiel kann das Jobcenter Sie dann auffordern, einen Job anzunehmen oder einen Sprachkurs zu machen.

! **Wichtig:** Das geht nur, wenn Ihr Kind eine **Betreuung** hat, zum Beispiel einen Kindergarten-Platz.



Was passiert, wenn ich Termine verpasse?

Wenn Sie einen Termin verpassen und keinen wichtigen Grund dafür haben, wird Ihr Geld gekürzt.

Einmal einen Termin verpasst	Das Jobcenter kürzt Ihr Geld noch nicht.
Wiederholt Termine beim Jobcenter verpasst	Das Jobcenter kürzt Ihr Geld um 30 Prozent. Das können bis zu 170 Euro pro Monat sein.
Drei Termine nacheinander beim Jobcenter verpasst	Sie bekommen kein Geld mehr. Das Jobcenter zahlt noch einen Monat Ihre Miete direkt an Ihre Vermieterin oder Ihren Vermieter. Wenn Sie sich im gleichen Monat persönlich beim Jobcenter melden, bekommen Sie wieder Geld. Es sind aber immer noch 30 Prozent weniger. Wenn Sie sich nicht persönlich im Jobcenter melden, bekommen Sie gar kein Geld mehr. Sie müssen dann einen neuen Antrag stellen.

Was passiert, wenn ich eine Arbeit nicht machen will?

Wenn Sie eine Arbeit oder Ausbildung nicht machen wollen und keinen wichtigen Grund dafür haben, bekommen Sie **drei Monate lang 30 Prozent weniger Geld**.

Wenn Sie einen Job sofort anfangen könnten, das aber ablehnen und keinen wichtigen Grund dafür haben, bekommen Sie **mindestens einen Monat kein Geld**.

Das ist zum Beispiel der Fall, wenn Sie den Arbeitsvertrag nur noch unterschreiben müssten und das nicht tun.

Wichtig

Das Jobcenter zahlt Ihre Miete in dieser Zeit direkt an Ihre Vermieterin oder Ihren Vermieter.

Gibt es Ausnahmen bei der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter?

Sie können dem Jobcenter erklären, warum Sie nicht mitgewirkt haben.

Sie können erklären:

- warum Sie einen Termin verpasst haben.
- warum Sie eine Arbeit oder Ausbildung nicht machen wollen.
- ob Sie Probleme haben.

Sie können verlangen, dass Sie Ihre Gründe persönlich, also zum Beispiel telefonisch, bei einem Gespräch im Jobcenter oder per Video, erklären können*.

Wenn Sie eine **psychische Erkrankung** haben, soll immer ein persönliches Gespräch stattfinden. Vorher darf das Jobcenter Ihr Geld nicht kürzen. Das Jobcenter kann für Sie einen Termin für eine ärztliche Untersuchung machen, wenn es eine psychische Erkrankung bei Ihnen vermutet.

*Das Jobcenter prüft dann, ob die Kürzung gerecht ist. Hatten Sie einen **wichtigen Grund**, wird Ihr Geld nicht gekürzt. Auch wenn eine Kürzung für Sie persönlich sehr schwer wäre, also ein Härtefall eintritt, wird das Geld nicht gekürzt.

Das kann sein, wenn die Kürzung zum Beispiel Ihre Gesundheit gefährdet, Ihre Familie in Not bringt oder Sie Ihre Wohnung verlieren könnten. Das muss das Jobcenter vor jeder Kürzung prüfen.

Sind Kinder geschützt?

Ja!

Wenn ein Elternteil nicht mit dem Jobcenter zusammenarbeitet, wird **nicht** das Geld für die Kinder oder den anderen Elternteil gekürzt.

Auch die Miete zahlt das Jobcenter weiter, in bestimmten Fällen aber direkt an die Vermieterin oder den Vermieter.



Das Jobcenter prüft immer die Situation der ganzen Familie. Wenn eine Kürzung des Geldes besonders schwer für die Familie wäre, also ein Härtefall eintritt, wird das Geld nicht gekürzt.

Kümmert sich das Jobcenter um meine Gesundheit?

Ja!

Manche Menschen finden wegen gesundheitlicher Probleme keine Arbeit. Das Jobcenter berücksichtigt deshalb Ihre Gesundheit.

Das Jobcenter informiert Sie über passende Angebote. Zum Beispiel:

- Vorsorge (damit Sie gesund bleiben)
- Reha (damit Sie wieder gesund werden)



Was passiert, wenn ich Unterlagen nicht abgebe?

Sie müssen dem Jobcenter verschiedene Unterlagen geben.

Zum Beispiel: Ihre Lohnabrechnung.

Wenn Sie Unterlagen nicht rechtzeitig abgeben, entscheidet das Jobcenter ohne Ihre Unterlagen. Sie können dann Widerspruch einlegen und die Unterlagen nachreichen.

Das können Sie nur für eine bestimmte Zeit. Wenn die Zeit vorbei ist, können sie **keine** Unterlagen mehr nachreichen.

Was passiert bei Verdacht auf Schwarzarbeit?

Wenn es einen Verdacht auf Schwarzarbeit gibt, sagt das Jobcenter dem Zoll Bescheid.

Schwarzarbeit ist verboten. Das Vorliegen von Schwarzarbeit kontrolliert der Zoll.



Haben Sie schwarz gearbeitet, müssen Sie Geld, das Sie vom Jobcenter bekommen haben, **zurückzahlen**.



Auch der Arbeitgeber, der Sie hat schwarz arbeiten lassen, kann für die Rückzahlung des Geldes haften. Dasselbe gilt, wenn Sie ein Arbeitsverhältnis nur zum Schein eingegangen sind.

Das ist der Fall, wenn der Arbeitgeber und Sie so tun als würde ein Arbeitsverhältnis bestehen, obwohl es tatsächlich nicht oder nicht in diesem Umfang besteht.